Nutzungsvereinbarung

Zwischen dem "Glückauf"-Gymnasium Dippoldiswalde/Altenberg, vertreten durch den Schulleiter, Herrn Volker Hegewald, und der Schülerin/dem Schüler, geboren am, vertreten durch den/die Sorgeberechtigten, wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

§ 1

- Der Schüler bekommt für die Dauer von mindestens einem Schuljahr ab dem Schuljahr 2024 / 2025 einen grafikfähigen Taschenrechner CASIO FX CG 50 mit Zubehör (Verpackung, 2 Kabel, Bedienungsanleitung, 4 Batterien) zum Gebrauch während und außerhalb der Schulzeit, für ausschließlich schulische Zwecke, überlassen.
- 2. Für den Fall, dass eine Klassenstufe wiederholt wird, verlängert sich diese Nutzungsvereinbarung automatisch um ein Jahr.
- 3. Wird die Nutzungsvereinbarung zum Ende eines Schuljahres nicht gekündigt und der entliehene Rechner mit Zubehör nicht zurückgegeben, verlängert sich der Nutzungszeitraum automatisch um ein Jahr.
- 4. Wird das Schulverhältnis beendet, endet der Nutzungsvertrag am Tag der Abmeldung.

§ 2

Das Nutzungsverhältnis beginnt am: 05.08.2024

§ 3

Der Schüler hat das ausgeliehene Gerät während der vereinbarten Nutzungsdauer in einem ordentlichen Zustand zu halten. Für notwendige Verbrauchsmaterialien (Schutzhülle, Batterien, etc.) kommen der Schüler bzw. die Sorgeberechtigten auf.

§ 4

Der Schüler haftet für Schäden an dem ausgeliehenen Gerät, die durch unsachgerechten Umgang mit diesem entstehen. Die entsprechende Nachweispflicht liegt bei dem Schüler. Bei Verlust oder Beschädigung des Gerätes muss der Kaufpreis in Höhe von **86,93** € gezahlt werden.

§ 5

Am Ende der Nutzungsdauer - spätestens beim Verlassen der Schule - ist der ausgeliehene, grafikfähige Taschenrechner mit Zubehör (gemäß §1 Pkt. 1.) vom Schüler unaufgefordert und in einem sauberen, ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Er ist auf Werkseinstellung zurückzusetzen und die Batterien sind aus dem Gerät zu entfernen. Falls ein Benutzername und/ oder ein Passwort durch den Schüler auf dem Gerät eingerichtet wurde, ist dieses zwingend ebenfalls zurückzusetzen. Bei Nichtbeachtung muss das Gerät an Casio zum Zurücksetzen eingeschickt werden. Die angefallenen Kosten werden dem Schüler bzw. dessen Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt.

§ 6
Ein Recht zur Gebrauchsüberlassung an Dritte besteht nicht.

§ 7

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

Dippoldiswalde, den 29.07.2024

Gravur im ausgeliehenen Gerät:

Unterschrift Schülerin / Schüler	Unterschrift Sorgeberechtigte(r)		
(Abschnitt wird von der Schule ausgefül	 lit)		

•		•		
Gerät erhalten am:				
	Datum	Unterschrift So	chülerin / Schüler	

Gvm DW



